



MIBAV Consulting KG

18.05.2024

Berufsgenossenschaften Bescheide im Allgemeinen

Neben mehreren Unfallkassen gibt es aktuell 9 bzw. 10 gewerbliche Berufsgenossenschaften.

BG Bau	BG ETEM	BGHM	BGHW	BGN
BG RCI	BG Verkehr	BGW	VBG	BG Gartenbau

Die Berufsgenossenschaften definieren ihre Forderungen nach Beiträgen mittels dreier Bescheide

- Zuständigkeitsbescheid → nach Gründung oder substantieller Änderung
- Veranlagungsbescheid → i.d.R. alle 6 Jahre
- Beitragsbescheid → jährlich

Es erscheint vollkommen klar zu sein, welches Unternehmen bei welcher BG und welche Tätigkeit in welcher Gefahrklasse (und somit Gefahrarifstelle) zu versichern ist.

Dies ist in der Realität allerdings nicht so!

Der Zuständigkeits- und der Veranlagungsbescheid sind extrem wichtig und müssen fortlaufend hinterfragt werden. Der Beitragsbescheid ist nur die Konsequenz aus den vorgenannten Bescheiden, also von untergeordneter Bedeutung.

MIBAV als Spezialist hat viele Lösungen, Sie zu unterstützen.

MIBAV Consulting KG
pHG / GF: Jürgen Rölke
Venloer Str. 85 d | 50259 Pulheim



Tel: 02238-96600-100
Mail: beratung@mibav.de
Web: www.mibav.de